

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich III Bürgerdienste, Arbeit
und Soziales -

Vorlage - 300/030/2018

Beratungsfolge	Termin
Feuerwehrausschuss	11.02.2019
Verwaltungsausschuss	19.02.2019
Rat der Gemeinde Geeste	28.02.2019

Wahl des Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Geeste

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Amtszeit des Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste, Herr Udo Brinkers, endet am 31. Mai 2019. Herr Brinkers hat bereits frühzeitig mitgeteilt, dass er auf eine Wiederwahl zum Gemeindebrandmeister verzichtet.

In Gemeinden mit Ortsfeuerwehren sind im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nur die bestellten Ortsbrandmeister und ihre bestellten Stellvertreter berechtigt, einen Vorschlag abzugeben. Vorgeschlagen ist die Person, die gemäß § 20 Abs. 5 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) die Mehrheit aller tatsächlich bestellten Ortsbrandmeister und ihrer Stellvertreter auf sich vereinigt.

Die Verwaltung hatte die Vorschlagsberechtigten zu einer Versammlung am 18.10.2018 eingeladen. Die Versammlung hat den derzeitigen stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Osterbrock, Herrn Günter Keiser, zur Wahl des Gemeindebrandmeisters durch den Rat der Gemeinde Geeste vorgeschlagen.

Herr Keiser wurde erstmalig zum 01.12.2002 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Geeste, Ortsfeuerwehr Osterbrock, bestellt. Er hat somit bereits hinlänglich Erfahrungen auf der Führungsebene der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste. Die persönlichen Voraussetzungen liegen sämtlich vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeindebrandmeister der Gemeinde Geeste erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Geeste wählt Herrn Günter Keiser unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 01.06.2019 – 31.05.2025 zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste.